# 1194/AB XXI.GP Eingelangt am:

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen haben am 5.9.2000 unter der Nr. **1216/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Autofahren und Telekommunikation" gestellt.

Ich beantworte diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu Frage 1):

Es gibt darüber keine österreichweite Statistik. Eine Erhebung bei allen Dienststellen hätte einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand mit sich gebracht.

### Zu den Fragen 2) bis 4):

Eine entsprechende Gesetzesinitiative fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Da gemäß § 50 VStG mit Organstrafverfügungen Geldstrafen nur bis zu einem Betrag von S 300, - einzuheben sind, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

#### Zu den Fragen 5) bis 7):

Meinen Informationen zufolge ist vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Aussicht genommen, verstärkte Kontrollen per Erlass anzuordnen. Im Übrigen wurde die Kontrolle der Einhaltung des "Handy - Verbots" inzwischen durch die Rechtsprechung des VwGH erleichtert, da jede Verwendung eines Handys ohne Freisprecheinrichtung zu Freisprechzwecken (auch ohne Zustandekommen eines Gesprächs) als für die Strafbarkeit als genügend angesehen wird.

## Zu den Fragen 8) bis 12):

Die breite öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für ein Maßnahmenpaket zur Hebung der Verkehrssicherheit hat bereits zu einer verstärkten Bewusstseinsbildung in diesem Bereich beigetragen. Auch das "Handy - Verbot" war und ist immer wieder Mittelpunkt der Medienberichterstattung, die durch diese Initiative des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ausgelöst wurde.

#### Zu den Fragen 13) bis 22):

In diesen Punkten ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr Innovation und Technologie und die Beantwortung der an ihn gerichteten gleich - lautenden Fragen der Anfrage Nr. 1214/J zu verweisen.